

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

**Mittwoch, 19. Juli 2017, 17.00 Uhr**

findet die 6. Sitzung des Städtischen Bau-, Wohnungs- und Verkehrsausschusses Cham im **Kleinen Sitzungssaal** des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham, statt.

Hierzu werden Sie geladen.

## **Tagesordnung**

1. **Informationen**
  2. **Bauanträge:**
    - 2.1. Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1803/3 Gmkg. Cham, Elsterweg 14
    - 2.2. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 4 Wohneinheiten (je 2 Wohnungen in EG und OG) und einem Kellergeschoß sowie Errichtung von 4 Garagen und 4 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5
    - 2.3. Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 4 Wohneinheiten (je 2 Wohnungen in EG und OG) und einem Kellergeschoß sowie Errichtung von 3 Garagen und 5 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/23, Gmkg. Cham, Galgenfeld 7
    - 2.4. Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad auf den Grundstücken Flst.Nrn. 609/10 und 609/11 Gmkg. Cham, Galgenfeld 16
  3. **Vorbescheide gemäß Art. 71 BayBO:**
    - 3.1. Antrag zur Nutzungsänderung eines bereits bestehenden Gebäudes in eine Büchsenmacherwerkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 346/5 Gmkg. Chammünster, Badermannweg 17
    - 3.2. Antrag zum Neubau eines Büro- und Wohngebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 883/4 Gmkg. Cham, Ludwig-str. 14
  4. **Bekanntgabe von Auftragsvergaben**
  5. **Anfragen**
  6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**  
Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 133/10 Gmkg. Cham als Eigentümerweg
  7. **Antrag für die Neuerteilung der Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling**
-

Nr. 97: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1803/3 Gmkg. Cham, Elsterweg 14**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 1803/3 Gmkg. Cham, Elsterweg 14, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Tiegelgruben, 1. Änderung“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 98: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 4 Wohneinheiten (je 2 Wohnungen in EG und OG) und einem Kellergeschoß sowie Errichtung von 4 Garagen und 4 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 4 Wohneinheiten (je 2 Wohnungen in EG und OG) und einem Kellergeschoß sowie Errichtung von 4 Garagen und 4 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/24 Gmkg. Cham, Galgenfeld 5, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenfeld“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nr. 99: **Antrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses für 4 Wohneinheiten (je 2 Wohnungen in EG und OG) und einem Kellergeschoß sowie Errichtung von 3 Garagen und 5 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/23, Gmkg. Cham, Galgenfeld 7**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Da der beantragte Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit je 2 Wohnungen im EG und OG und einem Kellergeschoss sowie Errichtung von 4 Garagen und einem Doppelcarport und 2 Außenstellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 609/23, Gmkg. Cham, Galgenfeld 7, von den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Galgenfeld“ abweicht, wird das Einvernehmen zu den Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Nach Ziff. 2 Buchstabe j der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Galgenfeld“ sind maximal vier Wohneinheiten zulässig. Eine spätere Nutzung der Räume im Kellergeschoss (mehrere Kellerräume, zwei Flure, zwei Heizungsräume, zwei großzügige Hobbyräume) zu Wohnzwecken ist deshalb ausgeschlossen.

Nr. 100: **Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Schwimmbad auf den Grundstücken Flst.Nrn. 609/10 und 609/11 Gmkg. Cham, Galgenfeld 16**

Der Antrag wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt, weil bis zur Sitzung die Unterlagen nicht vollständig vorlagen.

- Nr. 101: **Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Nutzungsänderung eines bereits bestehenden Gebäudes in eine Büchsenmacherwerkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 346/5 Gmkg. Chammünster, Badermannweg 17**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag auf Vorbescheid gemäß Art. 71 BayBO zur Nutzungsänderung eines bereits bestehenden Gebäudes in eine Büchsenmacherwerkstatt auf dem Grundstück Flst.Nr. 346/5 Gmkg. Chammünster, Badermannweg 17, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 102: **Antrag zum Neubau eines Büro- und Wohngebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 883/4 Gmkg. Cham, Ludwigstr. 14**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag zum Neubau eines Büro- und Wohngebäudes mit Tiefgarage auf dem Grundstück Flst.Nr. 883/4 Gmkg. Cham, Ludwigstr. 14, werden keine Einwände erhoben.

- Nr. 105: **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 133/10 Gmkg. Cham als Eigentümerweg**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 4 und Art. 53 Nr. 3 BayStrWG wird eine im beiliegenden Lageplan detailliert dargestellte Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 133/10 Gmkg. Windischbergerdorf als Eigentümerweg gewidmet.  
Er erhält die Bezeichnung „Rädlinger Allee“.

- Nr. 106: **Antrag für die Neuerteilung der Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling**

Mit 9 : 0 Stimmen wurde folgender Beschluss gefasst:

Gegen den Antrag für die Neuerteilung der Außenstart-/Landeerlaubnis für einen Motorgleitschirm auf den Grundstücken Flst.Nrn. 123 und 126 Gmkg. Loibling, Loibling, für die Dauer von zwei Jahren werden keine Einwände erhoben.